

Merkblatt für Beratungssuchende

Der Betriebsrentner e.V. (BRV) ist ein gemeinnütziger Verein, der satzungsgemäß seine Mitglieder bei der Beantragung ihrer Betriebsrente berät und unterstützt. Er nennt ihnen die dafür vorzulegenden Unterlagen und erläutert das Prozedere.

Darüber hinaus hilft er ggf. beim Schriftwechsel mit den ehemaligen Arbeitgebern oder den die Betriebsrente auszahlenden Rentenkassen, sollte es irgendwelche Zahlungs- oder Abwicklungsprobleme geben, z.B. die zugesagte Rentenanpassung ausbleiben.

Die Vorstandsmitglieder des BRV leisten diese Arbeit ehrenamtlich, d.h. in ihrer Freizeit und ohne Vergütung. Sie dürfen gemäß Vereinssatzung diese Leistungen jedoch nur für die Mitglieder des BRV erbringen. Daher muss jeder Ratsuchende zunächst Mitglied im Verein werden, kann aber dann sofort Hilfe in Anspruch nehmen. Im Gegenzug erwartet der Verein die Solidarität des neuen Mitglieds über die Dauer der Hilfestellung hinaus.

Die Verantwortlichen des BRV sind stets über die Post- oder E-Mailadresse des Vereins erreichbar, oder aber telefonisch über einen Festnetzanschluss mit Anrufbeantworter. Ist der Anschluss einmal unbesetzt, wird der Anrufer um eine kurze Nachricht gebeten, die per Voice-Datei an unsere E-Mailadresse weitergeleitet wird. Der Anruf wird innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Die fachliche Beratung erfolgt jedoch ausschließlich auf schriftlichem Weg. Somit beruht das Beratungsergebnis nicht nur auf geltendem Recht und den vom Mitglied vorgelegten Unterlagen, sondern ist auch stets nachvollziehbar.

Voraussetzungen für eine Beratung durch den Betriebsrentner e. V.

1. Begründung einer Mitgliedschaft. Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit 20,- €.
2. Schriftliche Eingabe der Fragestellung und Zusendung aller zur Beurteilung des Falles wichtigen Unterlagen (stets als Kopie - **niemals Originale senden!**)
3. Zu den wichtigen Unterlagen zählen insbesondere:
 - 3.1 Versorgungszusage des AG oder der Versorgungskasse
 - 3.2 Nachweis des Bestehens einer „unverfallbaren Anwartschaft“
 - 3.3 Kopien der Versorgungsordnung des AG und der diese ggf. zusätzlich regelnde Betriebsvereinbarung oder aber der Satzung der Rentenkasse, es gilt i. d. R. die Fassung, die beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis gültig war. Falls diese im Laufe der Beschäftigung ggf. mehrfach geändert wurde (meist einschränkend), sind diese Fassungen ebenfalls beizufügen (wichtig für die Prüfung der Wahrung von Besitzständen)
 - 3.4 Alle die betriebliche Altersversorgung betreffenden Schriftstücke des Arbeitgebers (individuelle Schreiben, Rundschreiben und ggf. Aushänge am Schwarzen Brett)
 - 3.5 Die ggf. zur Beurteilung des Betriebsrentenanspruchs heranzuziehenden Verdienstnachweise (Nachweis des „rentenfähigen Einkommens“)
 - 3.6 Die genauen Daten des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses (Eintritt, Austritt, alle Unterbrechungen, egal aus welchem Grund und ggf. Zeiten von Teilzeitarbeit)
4. Alle weiteren wichtigen Hinweise und Informationen, auch zu den telefonischen Sprechzeiten, erhält das neue Mitglied mit seiner Aufnahmebestätigung

29.08.2010 Sg (ergänzend überarbeitet am 28.04.15 hjz)
(Merkblatt f. Beratungssuchende)

Vorstand:

Vorsitzender: Wilhelm Fischer; Gilching
Stellvertretender Vorsitzender: H. Jürgen Zaun; Landsberg a. Lech
Pressesprecher: Kurt Häusler; Neubiberg
Schatzmeister: Manfred Bastian; Gilching
Schriftführer: Konrad Gorius; Pürgen
Beiräte: Heinz Podewils; Erdweg und Erwin Bär; Friedrichshafen-Kluffern

Bankverbindung:
VR-Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG
Konto - Nr. 2026252 • BLZ 700 932 00
IBAN: DE88 7009 3200 0002 0262 52
BIC (Swift): GENODEF 1STH